

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic,
Dr. Konstantin von Notz, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/21166 –**

Aktuelle Personalsituation bei den Polizeien des Bundes und des Zolls und Auswirkungen von COVID-19

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Polizeien des Bundes waren und sind in mehrfacher Hinsicht durch die im Frühjahr 2020 erfolgte rasche Ausbreitung der COVID-19-Infektionen (verursacht durch das SARS-CoV-2-Virus) in Deutschland und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahren betroffen. Vor diesem Hintergrund gewinnen lang bestehende Fragen zur Personalsituation und Ausstattung der Behörden zusätzlich an Bedeutung. Die vorliegende Kleine Anfrage knüpft im Übrigen an die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/13392 an.

1. Wie hoch waren die Dienstausschfallzeiten durch Krankheit bei der Bundespolizei, im Bundeskriminalamt und beim Zoll im ersten und zweiten Quartal 2020 (bitte nach Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Zoll aufschlüsseln und für die Bundespolizei auf Vergleichbarkeit zur Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/13867 achten)?

Die Dienstausschfallzeiten durch Krankheit stellen sich in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2020 wie folgt dar:

Bundespolizei (Angaben wie in Bundestagsdrucksache 19/13867 in Prozent)

Erstes Quartal 2020: 10,94 Prozent

Zweites Quartal 2020: 8,27 Prozent

Bundeskriminalamt (BKA)

Erstes Quartal 2020: 36.603 Ausfalltage
Zweites Quartal 2020: 18.017 Ausfalltage

Zollverwaltung

Erstes Quartal 2020: 307.434 Ausfalltage
Zweites Quartal 2020: 166.753 Ausfalltage

2. Wie hat sich das Überstundenaufkommen seit Januar 2020 in den einzelnen Bundespolizeidirektionen sowie beim Bundeskriminalamt und beim Zoll entwickelt (bitte nach Monaten aufschlüsseln, vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 19/13867)?

Bundespolizei

Die Entwicklung der Überstundenaufkommen in der Bundespolizei seit dem Januar 2020 in den einzelnen Bundespolizeibehörden kann der folgenden Darstellung entnommen werden. Es handelt sich hierbei um die addierten Salden der Arbeitszeitkonten zum jeweiligen Monatsende aus der Bundespolizei-Datenbank ePlan BUND. In dieses System sind die Flughäfen Frankfurt am Main und München sowie die GSG 9 der Bundespolizei und der Personenschutz Ausland nicht eingebunden.

Bundespolizeidirektionen	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20
Bundespolizeidirektion 11	32.960	31.458	28.019	23.617	24.619	27.786
Bundespolizeidirektion Berlin	115.648	116.418	91.891	98.350	131.487	114.780
Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt	119.398	126.809	123.853	124.450	141.723	130.490
Direktion Bundesbereitschaftspolizei	368.490	385.643	474.026	518.666	524.545	355.070
Bundespolizeidirektion Hannover	146.572	151.657	141.877	155.861	169.532	143.473
Bundespolizeidirektion Koblenz	117.594	125.335	121.475	131.408	131.867	127.363
Bundespolizeidirektion München	161.965	168.596	172.859	185.978	216.314	199.160
Bundespolizeidirektion Pirna	133.311	136.991	121.083	123.405	138.532	123.676
Bundespolizeidirektion Stuttgart	92.274	94.587	84.820	90.128	107.511	100.877
Bundespolizeidirektion Sankt Augustin	242.028	251.701	229.515	228.676	251.486	246.176

Bundeskriminalamt

Die seit Januar 2020 im BKA monatlich angefallenen Überstunden (inkl. Mehrarbeit) können der folgenden Übersicht entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschäftigten bis zu zwölf Monate Zeit haben, ihre Mehrarbeit abzurechnen und daher die angegebenen Zahlen noch nicht endgültig sein müssen.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Überstunden	28.140	21.669	9.907	3.507	5.456	3.467

Zollverwaltung

Das Überstundenaufkommen für die Monate Januar 2020 bis Juni 2020 stellt sich wie folgt dar:

Januar: 464.830,88 Stunden

Februar: 549.500,42 Stunden

März: 534.023,60 Stunden

April: 551.252,91 Stunden

Mai: 545.283,04 Stunden

Juni: 528.448,84 Stunden

Zur Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass

- es sich bei den Zahlenangaben um die addierten Salden der erfassten Arbeitszeitkonten zum jeweiligen Monatsende handelt und
- zur Ermittlung des Überstundenaufkommens eine Auswertung der Zeitsalden im System PVSPPlus (elektronisches Personalverwaltungssystem) diene. Dieses System umfasst jedoch nicht das Überstundenaufkommen aller Beschäftigten der Zollverwaltung, so fehlen zum Beispiel die Beschäftigten, welche nicht an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen, oder die Beschäftigten, deren Arbeitszeit in Form von Dienstplänen/Tagebucheinträgen nachgewiesen wird.

3. In welchem Umfang wurde seit März 2020 für Beschäftigte der Bundespolizei, des Bundeskriminalamts und des Zolls Homeoffice angeordnet (bitte nach Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Zoll aufschlüsseln)?

Bundespolizei

Bei einem Großteil der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei ist die Aufgabenerledigung im Homeoffice nicht möglich, da es sich hierbei um operatives Handeln im Wege der Eingriffsverwaltung handelt.

In den übrigen Bereichen (zum Beispiel Verwaltung, Stäbe) ist Homeoffice in Einzelfällen angeordnet worden – so zum Beispiel bei besonderen persönlichen Voraussetzungen oder zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des Robert-Koch-Instituts. Darüber hinaus wurde Homeoffice zugelassen, wo dies zur gesundheitlichen Vorsorge förderlich war.

Statistische Daten zum Umfang der im Homeoffice erledigten Aufgaben liegen nicht vor.

Bundeskriminalamt

Zum Schutz der Beschäftigten und zur durchgehenden Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Bundeskriminalamtes wurden Anfang März umgehend die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche identifiziert, die insbesondere aus Gründen des Daten- und Geheimschutzes, sonstiger Sicherheitsvorgaben oder aus rein faktischen Gründen zwingend eine Anwesenheit in den Dienst- und Funktionsräumen des BKA erfordern.

Für alle anderen Beschäftigten wurde zunächst Mobiles Arbeiten angeordnet. Mit zunehmender Lageberuhigung wurde die Präsenz in den Liegenschaften wieder sukzessive unter Beachtung der Abstandsregeln erhöht. Um auch in Zukunft die empfohlenen Abstandsempfehlungen in den Büros berücksichtigen zu können, wird weiterhin Mobiles Arbeiten dort gefördert, wo Aufgaben und

Tätigkeiten mit den zu Verfügung stehenden Kommunikationsmitteln verlustfrei auch von zu Hause aus wahrgenommen werden können.

Zollverwaltung

Die Generalzolldirektion und die örtlichen Behörden der Zollverwaltung haben geprüft, ob eine Aufgabe zwingend die Präsenz in der Dienststelle (präsenznotwendige Bereiche) erfordert oder auch mobil ausgeübt werden kann (Mobiles Arbeiten).

In allen Arbeitsbereichen, die Präsenz in der Dienststelle nicht zwingend erfordern (Innendienst), wurde nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Sicherer Internet-Netzwerk Architektur (SINA) beziehungsweise übergangsweise durch das Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund) freigegebenen NCP-Notebooks im Grundsatz auf Mobiles Arbeiten beziehungsweise Telearbeit umgestellt. Die Präsenzplichten sind in diesen Bereichen seit 20. März 2020 bis auf Weiteres grundsätzlich entfallen.

Darüber hinaus wurde der Arbeitszeitrahmen zeitweise erweitert, um – durch eine Erhöhung der Arbeitszeitflexibilisierung – trotz der durch die Schul- und Kita-Schließungen erforderlich gewordenen Kinderbetreuung eine sachgerechte Aufgabenerledigung zu ermöglichen und um auf weitere Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu reagieren (kein Ansteigen der Arbeitszeiten, sondern zeitliche Umverteilung der bisherigen Arbeitszeiten).

4. Gibt es eine Bewertung der Bundesregierung zu derzeitigen und möglichen Einsatzbereichen von Homeoffice bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und beim Zoll, und inwiefern und mit welchem Ergebnis wurden dabei spezielle Bereiche oder einzelne Aufgabenfelder (wenn ja, welche?) gesondert in den Blick genommen, und welche Datenschutzvorkehrungen werden hierbei getroffen?

Bundespolizei

Informationstechnik (IT)-gestütztes Homeoffice wird in der Bundespolizei bereits seit längerem sowohl in der Form der alternierenden Telearbeit (längerfristig an einem festen Arbeitsplatz im häuslichen Umfeld) als auch in der Form des privaten oder dienstlich veranlassten mobilen Arbeitens praktiziert. Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit während der pandemiebedingten Einschränkungen im Dienstbetrieb wurden diese Möglichkeiten intensiver genutzt. Das Aufgabengebiet der polizeilichen Datenverarbeitung und der Umgang mit besonderen Kategorien personenbezogener Daten nehmen hierbei eine besonders sensible Rolle ein. Rein operative Aufgaben (zum Beispiel Kontroll- und Streifenförmigkeit) scheiden für diese Arbeitsform per se aus. Die Bewertung der Eignung von Tätigkeiten für IT-gestütztes Homeoffice erfolgt regelmäßig insbesondere auch unter Berücksichtigung der geltenden Anforderungen aus Sicht der Informationssicherheit und des Datenschutzes sowie der Verschlusssachenanweisung.

Bundeskriminalamt

Die Möglichkeiten und die Voraussetzungen (incl. Datenschutz) für „Alternierende Telearbeit und Mobiles Arbeiten“ sind im Bundeskriminalamt in einer Dienstvereinbarung geregelt. Unter anderem vor dem Hintergrund der durchweg positiven Erfahrungen mit der anteilmäßigen Erhöhung von mobilen Arbeitsplatzmöglichkeiten während der Krise wurde im Bundeskriminalamt zwischenzeitlich eine Projektgruppe „Moderne Arbeitswelten“ eingesetzt, die bis zum Jahresende eine entsprechende Bewertung vornehmen und Handlungsoptionen aufzeigen soll.

Zollverwaltung

Die anteilige Ermöglichung von „Homeoffice“ und mobilem Arbeiten war bereits vor der COVID-19-Pandemie ein Aspekt der Arbeitsort- und Arbeitszeitflexibilisierung in der Zollverwaltung, soweit kein Präsenzerfordernis bestand.

Im Rahmen der Pandemiebewältigung wurden die entsprechenden Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitig erheblich verstärkten Fürsorgeerwägungen deutlich erweitert. Die entsprechenden Erfahrungen sind grundsätzlich positiv. Darüber hinaus wird absehbar auch die – anteilig Dienstreisen ersetzende – Durchführung von Skype-Besprechungen fester Bestandteil mobilen Arbeitens werden. Durch die Erweiterung der Arbeitsort- und Arbeitszeitflexibilisierung beim Zoll kann die Arbeitgeberattraktivität für Beschäftigte und Nachwuchs gleichermaßen verbessert und auch die Mitarbeiterzufriedenheit verstärkt werden. Im Zuge dessen sollte das Unterweisungsangebot zur Erhöhung medialer Kompetenz aber auch zu Folgeaspekten wie dem ‚Führen auf Distanz‘ erhöht werden. Die Zollverwaltung wird die Themenfelder „Mobiles Arbeiten“ und „digitale Kommunikation“ auch in weiterer Hinsicht bei den Beschäftigten vertiefen. Hinsichtlich datenschutzrechtlicher Aspekte wurden die Bediensteten gesondert unterrichtet. Daneben erfolgten spezielle Regelungen zur Mitnahme von Personalakten sowie zur temporären Nutzung der Arbeitsplatzdrucker am häuslichen Arbeitsplatz.

5. Inwiefern und in welchem Umfang sind bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und beim Zoll infolge von Umstellungen, die in Reaktion auf die Pandemiesituation erfolgt sind, zusätzliche Bedarfe an Sachmitteln deutlich geworden, und in welchem Umfang konnten diese nicht zeitnah befriedigt werden?

Bundespolizei

Zusätzliche Bedarfe an Sachmitteln, resultierend aus der Pandemiesituation, sind in folgendem Umfang entstanden:

- Schutzausstattung

Für die Bundespolizei wurden durch eigene Beschaffungen insbesondere Einmalanzüge, Atemschutzmasken, Einmalhandschuhe, Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel u. ä. beschafft. Dafür wurden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 26 Mio. Euro genutzt. Beschaffungen von Schutzausstattungen, die darüber hinaus gingen, erfolgten über das Bundesministerium für Gesundheit.

- Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)-Bedarf

Der durch die Pandemielage verursachte IKT-Mehrbedarf an mobilen Arbeitsplätzen konnte im Rahmen von außerordentlichen Beschaffungen gedeckt werden. Es wurden unter anderem kurzfristig 775 Notebooks, ca. 4.000 Software-Token, 1.000 Dockingstations für Smartphones beschafft. Darüber hinaus wurde am Rechenzentrumsstandort Berlin die Bandbreite zum öffentlichen Netz auf 1 GBit/s erhöht.

Notwendige Haushaltsmittel gingen zu Lasten geplanter Maßnahmen.

- Antizipative Vorbereitung von Grenzübergangsstellen

Die Pandemiephase 1 und die gegenwärtige Gefahr einer zweiten Welle machten umfängliche Planungen, gegebenenfalls vorbereitende Umbaumaßnahmen und die Beschaffung erforderlicher Führungs- und Einsatzmittel notwendig.

Individuelle Bedarfe an Sachmitteln wurden zeitnah gedeckt.

Bundeskriminalamt

Im Zuge der kurzfristig erforderlichen Verlagerungen von Arbeitsplätzen ins Homeoffice wurde deutlich, dass die vorhandene Infrastruktur (Laptops, Leitungs- und Serverkapazitäten, Software für Telefon- und Videokonferenzen etc.) zunächst nicht immer ausreichend dimensioniert war. Durch organisatorische Maßnahmen konnten temporär entstandene Defizite mit Blick auf die generelle Arbeitsfähigkeit kompensiert werden. Unverzüglich eingeleitete Beschaffungsmaßnahmen für zusätzliche Technikausstattung (Bürokommunikation) sind umgesetzt worden. Zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden darüber hinaus kurzfristig Ausgaben erforderlich. Weitere Investitionen zur Stärkung der Krisenfestigkeit des Bundeskriminalamtes sind im Zuge einer Evaluierung der Krisenbewältigung zu erwarten.

Zollverwaltung

Zusätzliche Bedarfe an Sachmitteln sind insbesondere bei der Bereitstellung von Notebooks für das mobile Arbeiten deutlich geworden. In Reaktion auf die Pandemiesituation wurden bereits 3.000 vorhandene Standard-Notebooks für die mobile Arbeit (Homeoffice) ertüchtigt, weitere 2.000 sowie 2.200 Notebooks für Auszubildende (insgesamt 4.200) werden derzeit für das mobile Arbeiten vorbereitet. Darüber hinaus wurden bereits insgesamt 8.750 SINA-Notebooks bestellt, welche den Bediensteten voraussichtlich ab September 2020 zur Verfügung gestellt werden können.

Neben der regulären Beschaffung von ursprünglich geplanten 4.750 SINA-Notebooks entfallen von den 8.750 bestellten SINA-Notebooks 4.000 Stück zusätzlich in Reaktion auf die Pandemiesituation. Für die zollinterne Kommunikation (inklusive Bundesministerium der Finanzen (BMF) und ITZBund) wurde der Einsatz der Kommunikationssoftware Skype weiter ausgebaut. Für alle Anwenderinnen und Anwender wurde dazu entweder die kostenfreie Skype-Web App (eingeschränkter Funktionsumfang) zur Verfügung gestellt oder teilweise, wo zwingend notwendig, die kostenpflichtige Software Skype for Business beschafft. Für deren Nutzung erforderliche Office-Professional-Lizenzen konnten zeitnah bereitgestellt werden. Für eine umfangreiche Bereitstellung von Kommunikationsperipherie, wie zum Beispiel Headsets, wurde der absehbare Bedarf für die Zollverwaltung über das ITZ Bund bedarfsgerecht angefordert und bereitgestellt.

Die bisher angefallenen Corona-bedingten Ausgaben in der Zollverwaltung belaufen sich insgesamt auf 10.764.892,32 € (hiervon 9.829.863,07 € IT-Ausgaben). Aus dem IT-Haushalt wird noch ein Zahlbetrag von 511.485,80 € für die Beschaffung weiterer NCP-Clients bereitgehalten, der bisher allerdings noch nicht angefallen ist. Zudem stehen noch IT-Ausgaben für LTE-SIM-Karten und EA-Verträge für Windows/Office Pro (= Skype for Business) an, die jedoch noch nicht bezifferbar sind, da diese erst im Jahr 2021 durch das ITZ-Bund in Rechnung gestellt werden.

6. Plant die Bundesregierung, mit Blick auf Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Zoll organisatorisch und/oder durch entsprechende Materialbeschaffung Vorsorge für eine mögliche zweite Infektionswelle (erneut stark steigender COVID-19-Infektionszahlen) oder eine ähnliche Situation zu treffen?

Übergreifend

Bezogen auf Persönliche Schutzausstattung und Handdesinfektionsmittel wurde mittels einer Abfrage im März und April 2020 der Bundesbedarf bis Ende 2021 erhoben und eine zentrale Beschaffung ausgelöst. Seit dem 24. März 2020 werden gelieferte Waren gemäß dem gemeldeten Bedarf sukzessive an die Verfassungsorgane und Bundesbehörden ausgeliefert.

Bundespolizei

Die bisherigen Beschaffungen von Schutzausstattung ermöglichen eine Durchhaltefähigkeit von mehreren Monaten. Bedarfe, die darüber hinausgehen, werden durch weitere Beschaffungen des Bundesministeriums für Gesundheit gedeckt.

Die Kapazitätserhöhungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik werden vorerst beibehalten.

Bundeskriminalamt

Der voraussichtliche Bedarf an Schutzausstattungen (inklusive Desinfektionsmitteln) wurde erhoben. Mit vollständiger Auslieferung der gemeldeten Bedarfe ist kurzfristig zu rechnen. Um die Reaktionsfähigkeit bei plötzlich auftretenden Bedarfslagen beziehungsweise Beschaffungserfordernissen künftig deutlich zu verbessern, wurden die Rahmenvorgaben für das Beschaffungswesen deutlich angepasst. Vorsorge für eine mögliche zweite Infektionswelle wurde insofern umfassend getroffen.

Zollverwaltung

Zur Vorsorge für eine mögliche zweite Infektionswelle oder eine ähnliche Situation und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird eine Vollausrüstung mit mobilen Endgeräten angestrebt. Die Zollverwaltung plant weitere Beschaffungen durchzuführen, sofern im Rahmen des Konjunkturpaketes dafür zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden können. Für die Beschäftigten der Zollverwaltung ist dabei die Beschaffung von bis zu 16.000 weiteren SINA-Notebooks vorgesehen. Im Rahmen der Ausbildung von zu Hause aus sind für eine mobile Ertüchtigung von Anwärter-Notebooks (nicht SINA-Notebooks) sogenannte NCP-Clients zu beschaffen, wobei ab 2021 bis zu 5.000 Stück und ab 2022 weitere bis zu 5.100 Stück angedacht sind.

Im Rahmen des Amtshilfeersuchens des Bundesministeriums für Gesundheit wurden durch die Zentrale Beschaffungsstelle der Zollverwaltung zum Teil Verträge über persönliche Schutzausrüstung geschlossen, die eine Laufzeit bis Dezember 2021 haben. Inwieweit diese Liefermengen in die aktuelle Bedarfsdeckung bzw. in die strategische Reserve einfließen, wird noch geprüft.

7. In welchem Umfang fanden seit März 2020 Abordnungen in der Bundespolizei zugunsten von Dienststellen in Bayern statt (bitte nach Monaten aufschlüsseln, vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/13867)?

Abordnungen zu Dienststellen in Bayern umfassen die gesamte Bundespolizeidirektion München, die Bundespolizeiabteilungen Deggendorf und Bayreuth, die Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentren Bamberg und Oerlenbach, das Trainingszentrum Kührointhaus sowie ausgelagerte Organisationseinheiten des Bundespolizeipräsidiums.

Insofern gliedern sich die Abordnungen zum Stichtag des ersten eines Monats wie folgt auf:

- März 2020: 203 Abordnungen
- April 2020 – 205 Abordnungen
- Mai 2020 – 204 Abordnungen
- Juni 2020 – 200 Abordnungen
- Juli 2020 – 239 Abordnungen (bis 15. Juli 2020)

8. In welchem Umfang sind bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und beim Zoll aktuell Stellen unbesetzt, und was plant die Bundesregierung, um gegebenenfalls Stellen schnellstmöglich besetzen zu können?

Bundespolizei

Mit Stand 1. Juni 2020 waren 8.551,2 der im Bundeshaushaltsplan 2020 für das Kapitel 0625 (Bundespolizei) ausgebrachten Planstellen und Stellen unbesetzt. Diese werden ganz überwiegend benötigt, um den mehr als 6.600 im Vorbereitungsdienst für den Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei befindlichen Anwärterinnen und Anwärtern nach Abschluss der Laufbahnausbildung ein statusrechtliches Amt übertragen zu können. Bis zum Jahresende 2020 sollen rund 3.300 weitere Anwärterinnen und Anwärtern eingestellt werden.

Anwärterinnen und Anwärter werden als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf nicht auf einer Planstelle geführt. Die Besetzung von neu im Bundeshaushaltsplan ausgebrachten Planstellen erfolgt daher mit einer zeitlichen Verzögerung, die von den regelmäßigen Einstellungsterminen und der Dauer der Vorbereitungsdienste bestimmt wird.

Bundeskriminalamt

Mit Stand vom 21. Juli 2020 sind 2.198,13 Planstellen und Stellen unbesetzt. Eine sofortige Besetzung aller neuen Planstellen und Stellen ist faktisch unmöglich. Polizeivollzugsbeamte (PVB) absolvieren zunächst eine dreijährige Ausbildung. Damit stehen PVB zum Beispiel aus dem Planstellenzugang 2020 erst ab 2023 zur Verfügung. Um den Aufwuchs schneller abzuschließen, hat das BKA zum Beispiel die Tätigkeit des „Analysten“ bzw. der „Analystin“ eingeführt. Dabei handelt es sich um die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossenem Hochschulstudium für eine Tätigkeit im Bereich Auswertung und Ermittlung, die zukünftig nicht mehr von PVB wahrgenommen werden müssen.

Weiterhin ist das BKA dauerhaft bestrebt, mittels einer modernen Personalplanung auf zeitaktuelle Entwicklungen zu reagieren und sich vorausschauend aufzustellen. Jeder Prozess in der Personalgewinnung wird fortlaufend unter dem Gesichtspunkt der Optimierung betrachtet.

Die Corona-Situation hat zur Beschleunigung vieler Prozesse beitragen:

- Soweit möglich, werden Stellen im Sammelausschreibungsverfahren veröffentlicht.
- Vorstellungsgespräche finden zum Teil in eigens dafür vorgesehenen Videoformaten statt.
- Psychodiagnostische Testverfahren werden online durchgeführt. Dieses Format verkürzt den Auswahlprozess erheblich und trägt zu einer schnelleren Besetzung offener Stellen bei.
- Zusätzlich wurden Inhalt und Optik der Ausschreibungsformate verbessert, um größere Zielgruppen anzusprechen. Maßgeschneiderte Social-Media-Kampagnen und Werbemaßnahmen runden den Prozess ab.
- Der Gewinnungsprozess für Tarifbeschäftigte mit dem Ziel der Verbeamtung wurde einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen.

Zollverwaltung

Zum Stichtag 1. Juni 2020 waren beim Zoll insgesamt 4.155,4 (Plan-)Stellen nicht besetzt.

Durch den Zuwachs an Aufgaben wurden dem Zoll in den letzten Jahren zusätzliche Planstellen durch den Haushaltsgesetzgeber zugewiesen, die überwiegend durch selbst ausgebildete Nachwuchskräfte besetzt werden sollen. Daher wurden die eigenen Ausbildungskapazitäten deutlich erhöht. Im August dieses Jahres laufen voraussichtlich rund 1.220 und im nächsten Jahr voraussichtlich rund 1.540 selbst ausgebildete Nachwuchskräfte zu, die aufgrund ihrer Ausbildung in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des Zolls flexibel einsetzbar sind.

Ergänzend wird für geeignete Bereiche und zur Stärkung der Gesamtpersonalsituation auch extern ausgebildetes Personal rekrutiert. Für das laufende Haushaltsjahr wurde eine Personalgewinnungsmaßnahme mit dem Ziel initiiert, den Zoll mit bis zu 1.000 Beschäftigten zu stärken.

